



Mitglieder-Rundbrief zum Jahreswechsel 2019/2020

Liebe BGT-Mitglieder,

die Zeiten im Betreuungswesen sind spannend. Im **Koalitionsvertrag** der Bundesregierung vereinbarten die Parteien das Betreuungsrecht zu modernisieren. Wörtlich heißt es dort: „... wir wollen den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“) sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken.“

Das Ministerium hat für dieses Reformvorhaben einen breit angelegten Diskussions- und Beratungsprozess initiiert. Praktiker und Wissenschaftler, die Berufsverbände der Betreuer, die Landesjustiz- und Sozialministerien, Vertreter der örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden, der BGT als einziger Fachverband im Betreuungswesen und zum ersten Mal auch Betroffene und Selbstvertreter haben in konstruktiver

Atmosphäre unter dem Titel „**Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht**“ Ideen und Vorschläge entwickelt.

Der BGT war in diesem Reformprozess sehr präsent und brachte sich mit viel Manpower in alle Facharbeitsgruppen ein. Zehn Vorstandsmitglieder und weitere BGT-Mitglieder wirkten in den vier Facharbeitsgruppen mit.

Wir finden, dass das Bundesministerium für Justiz- und Verbraucherschutz (BMJV) den Diskussionsprozess beherzt und engagiert vorangetrieben hat und wir hoffen nun, dass die Reform des Erwachsenenschutzrechtes auch in Gesetzesänderungen mündet, die die Rechte der Betroffenen nachhaltig stärkt und die Qualität in der Betreuung auf ein neues Niveau hebt.

Nun sind auch die Landesministerien gefragt. Unser **Appell an die Justizministerien und Sozialministerien**: Reden Sie miteinander, nicht übereinander und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen für verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierungen der Institutionen. Nur so können die angestrebten Reformen auch zum Erfolg geführt werden.

Interview mit Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp

Welche wesentliche Stoßrichtung und qualitativen Verbesserungen erhoffst Du dir von dem Reformprozess?

Zunächst einmal hoffe ich, dass die Ergebnisse der intensiven fachlichen Diskussionen zu Reformen führen, die die Rechte, den Willen und die Präferenzen der betroffenen Menschen und ihren Schutz in den Mittelpunkt stellen. Diese Reformen müssen auf allen Ebenen ansetzen: bei den Gesetzen und in der Praxis, im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Inhaltlich geht es mir vor allem darum, das Assistenzprinzip und den Primat der Selbstbestimmung weiterzuentwickeln, den Vorrang anderer Hilfen zu stärken und alle Akteure im Betreuungswesen in Stand zu setzen, ihre Aufgaben im Interesse der betroffenen Menschen angemessen wahrzunehmen.

An welchen Stellen wird es schwierig den Reformprozess umzusetzen, von wem erwartest Du Widerstand und können diese Hindernisse überwunden werden?

Der Weg zu einer Gesetzesreform im Betreuungswesen wird nicht leicht, denn dabei müssen sehr unterschiedliche Vorstellungen, Erwartungen und Interessen berücksichtigt werden. Die Länder und die Kommunen werden dabei sicher auch ihre finanziellen Interessen geltend machen. Sie haben sich allerdings bisher sehr konstruktiv am Diskussionsprozess beteiligt. Auch ist allen Beteiligten klar, dass Art. 12 der UN-Behindertenrechtskonvention uns dazu

verpflichtet, vulnerablen Menschen die Unterstützung und den Schutz zu gewährleisten, den sie benötigen. Die Rechtliche Betreuung ist dafür ganz zentral. Sie ist deshalb eine öffentliche Aufgabe, die den Ländern und den Kommunen gemeinsam obliegt. Diese Einsicht dürfte auch in der politischen Diskussion eine wichtige Rolle spielen.

Du gehörst dem BGT-Vorstand seit 2002 an. Kann ein Fachverband wie der BGT tatsächlich Einfluss auf die Gesetzgeber nehmen und so einen Beitrag leisten, dass sich das Betreuungsrecht verbessert?

Ein Fachverband ist natürlich weder eine Interessenvertretung noch eine politische „pressure group“. Wir sind aber nicht unpolitisch; unser satzungsgemäßer Auftrag ist es, die Rechte der betroffenen Men-

schen zu wahren und ihre Situation zu verbessern. Deshalb wirken wir bei der Weiterentwicklung des Betreuungsrechts auf allen Ebenen mit und bringen dort unsere fachliche Expertise ein, oft gemeinsam mit anderen Verbänden des Betreuungswesens. Manches haben wir erreicht - gerade weil wir der Fachverband für das Betreuungswesen sind und unseren Auftrag ernst nehmen. Das wird uns auch helfen, in der Zukunft mit unseren Vorschlägen gehört zu werden.

Vielen Dank!



Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp ist Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Göttingen und stellvertretender Vorsitzender des BGT e.V.

Auch das **Bundesteilhabegesetz** erfordert ein miteinander Reden zwischen Sozialressort und Justiz. Am 13. März im historischen Ständehaus in Kassel haben wir versucht eine Initialzündung für diesen gemeinsamen Dialog auszulösen. Zusammen mit dem Deutschen Sozialgerichtstag und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege führten wir einen gemeinsamen Fachtag unter dem Titel **Selbstbestimmung an der Nahtstelle zwischen Betreuungsrecht und Sozialrecht. Bleibt die Teilhabe auf der Strecke?** durch.

Die Dokumentation und die Abschlusserklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Neu: BGT Förderpreis unterstützt Theorie und Praxis

Auf dem bundesweiten Betreuungsgerichtstag 2020 vergeben wir erstmals den BGT-Förderpreis in zwei Kategorien: Dem **BGT-Projektpreis** und dem **BGT-Forschungspreis**. Ein Infolyer liegt dem Brief bei. Ausschreibungsunterlagen unter www.bgt-ev.de

Vergütungserhöhung: Mehr Anerkennung für rechtliche Betreuung

Über viele Jahre haben wir uns sehr für eine zuverlässige Finanzierung der Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine und eine Betreuervergütungserhöhung eingesetzt.

Im Frühjahr brachten wir uns nochmals als Sachverständige in den Rechtsausschüssen des **NRW-Landtags** und des **Bundestags** ein.

Am 27. Juli 2019 traten die Neureglungen zur Vergütung der beruflichen Betreuung nach jahrelangem Ringen nun endlich in Kraft. Wir finden, das ist ein erster und wichtiger Schritt. Die Politik erkennt an: **Die rechtliche Betreuung ist eine anspruchsvolle Aufgabe**. Berufliche Rechtliche Betreuung beschränkt sich nicht auf die bloße Verwaltung vom Schreibtisch aus. Sie kann auch nicht von jedem übernommen werden, der seine Angelegenheiten selbst regeln kann. Sie ist, wenn sie qualitativ und damit pflichtgemäß ausgeübt wird, eine komplexe Aufgabe. Erstmals erkannte der Gesetzgeber auch die Tarifbindung der Vereinsbetreuer an.

Redet mit uns! Betreuungsgerichtstag in Erkner.

Unsere zentrale bundesweite Veranstaltung wird vom **19.11. bis 21.11.2020** wieder vor den Toren Berlins in Erkner stattfinden. Wir erwarten etwa 400 Vertreter aus der Fachwelt und der Politik. Im Mittelpunkt steht die Reform. Wir versuchen auch Selbstvertreterinnen, Psychiatrie-Erfahrene und Betroffene an unseren Diskussionen zu beteiligen. Unser Motto: „Redet mit uns“.

Stellungnahmen und Pressemitteilungen

In einem vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren bat uns das Gericht, eine Stellungnahme abzugeben. Grundsätzliche Frage: Kann eine **ambulante Zwangsbehandlung** im Vergleich zur stationären Behandlung in Einzelfällen

der geringere Eingriff sein und ist deshalb die Vorgabe in § 1906a Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BGB mit der Verfassung vereinbar? Wir meinen, dass man es bei der Zwangsbehandlung im stationären Rahmen belassen muss. Eine Ausweitung auf den häuslichen Bereich oder den Bereich von Einrichtungen der Pflege oder Eingliederungshilfe sollte unserer Auffassung nach nicht angestrebt werden. In diesen Einrichtungen gibt es keine (einheitlichen) Standards für die ärztliche Versorgung. Unsere Argumentation haben wir in einer Stellungnahme veröffentlicht. Alle unsere Positionen, Pressemitteilungen und Stellungnahmen finden Sie auf unserer Webseite.

Unsere Veranstaltungen in 2020/2021:

- **33. West-BGT** · 17.03.2020 · Bochum
Reformprozess, was kommt auf uns zu?
- **13. BGT-Mitte** · 02.07.2020 · Kassel
- **17. Bundesweiter BGT** · 19.11.–21.11.2020 · Erkner
(Anmeldung ab Frühjahr 2020 möglich)
- **2. Deggendorfer Betreuungsgerichtstag** · Oktober 2020
- **2. Baden-Württembergischer BGT** · 25.–26. März 2021 Herrenberg

Unterwegs in neuen Galaxien

2019 war ein Jahr, in dem wir mit unseren Betreuungsgerichtstagen sehr stark in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik präsent waren.

Auf dem **14. BGT Nord** in Hamburg, dem **32. West-BGT** in Bochum, dem **7. Bayerischen BGT** in München, dem **12. BGT Mitte** in Kassel sowie dem **6. BGT Sachsen-Anhalt** in Halle und allen anderen Veranstaltungen haben wir etwa 1200 Personen erreicht. Wir hoffen, so einen Beitrag zur Vernetzung, Qualitätssicherung und Fortbildung in der Landschaft der Rechtlichen Betreuung geleistet zu haben. Die beiden Traditionsveranstaltungen Badischer BGT und Württembergischer BGT fusionierten zum einheitlichen BGT Baden - Württemberg. Im Frühjahr tagte der **1. BGT Baden-Württemberg** in Herrenberg über zwei Tage unter dem Titel *Unterwegs in neuen Galaxien*. Thematisch boten alle Tagungen eine große Vielfalt. Im Schwerpunkt beschäftigten wird uns überall mit den bevorstehenden Reformen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich bei der Vorbereitung der Tagungen und der Abfassung unserer Stellungnahmen engagiert haben.

Wir wünschen Ihnen geruhsame Feiertage und alles Gute für 2020.



Peter Winterstein
Vorsitzender



Elmar Kreft
Geschäftsführer